

Christlichen auf das Feld des Methodischen. Dadurch aber wurde die Aufklärungstheologie selbst in Frage gestellt.

Diese Bilanz des 18. Jh., daß sich das Wesen des Christentums nicht in einer absoluten und konkreten Bestimmung einholen läßt, dürfte ökumenisch von besonderem Wert sein. Angesichts seines Anspruchs, die Wahrheit und *das Heil* zu sein und vermitteln zu können, und bei bleibender Gültigkeit des eschatologischen Vorbehalts hätte das Christentum in der Tat jeder endgültigen Fixierung zu widerstehen. Jeder Absolutsetzung konkreter Verwirklichungen und Gestaltungen des Christlichen müßte deshalb immer wieder entgegengewirkt werden, denn niemals ist die angemessenste Gestalt gefunden. M. Seckler gibt zu bedenken: „sollte die Christenheit als ganze, wie sie sich heute darstellt, nur mißglücktes Christentum sein? Sollte der, nach dessen Namen sich alle Christen nennen, am Eigensinn seiner Glieder einfach gescheitert sein? Ich vermute: wenn eines Tages das Phänomen Christenheit auch theologisch etwas bedeutet, wird man wieder wissen, was ‚katholisch‘ heißt.“ (Hoffnungsversuche, 137.) Zur Lösung gerade dieser Problematik können die Ergebnisse der auch in manch anderer Hinsicht (z. B. hinsichtlich einer gerechteren Bewertung der Aufklärungstheologie) gelungenen Studie zweifellos beitragen.

Passau

Heinrich Döring

BISCHOFBERGER ERWIN, *Die sittlichen Voraussetzungen des Glaubens. Zur Fundamentelethik John Henry Newmans*. (XVIII u. 242.) Grünewald, Mainz 1974. Kart. lam. DM 32.—.

B. will die anthropologischen Voraussetzungen des Glaubens in der Sicht von Newman herausstellen. Es zeigt sich dabei, daß Newman uns auch heute noch Entscheidendes zu sagen hat. Vf. ist es gelungen, Newmans nicht gerade leicht verständliche Theorie übersichtlich und klar darzustellen. Wer Newman kennt, kann ermessen, welch mühsame Arbeit es ist, seine über ein umfangreiches Werk verstreuten Anmerkungen zum Thema zu systematisieren. Rez. freut sich, daß die Anliegen seiner eigenen Dissertation über Newman aufgenommen und fortgeführt werden.

Der Glaube ist für Newman ein Akt der Zustimmung. B. untersucht daher die Zustimmung und ihre erkenntnistheoretischen Voraussetzungen. Newman sieht die Zustimmung zutiefst in der Person verankert, in den ersten Prinzipien ihres Denkens und Handelns. Zur Gewißheit gelangt der Mensch durch konvergierende Wahrscheinlichkeiten. B. kann sich in diesen Partien seiner Arbeit auf vorangegangene Untersuchungen stützen; neu ist sein Nachweis, welch starken Einfluß

die Stoa auf das Denken Newmans gehabt hat.

Im 2. Teil kommt B. zu seinem eigentlichen Thema: die sittlichen Voraussetzungen des Glaubens. Newman hat in seinem Hauptwerk *Grammar of Assent* die Frage gestellt: „Kann ich zu einer lebendigeren Zustimmung zum Dasein Gottes kommen, als zu der, die bloßen Begriffen des Intellekts gegeben wird?“ Seine Antwort lautet: Im Gewissen begegnet der Mensch als Person Gott als Person und gibt daher nicht nur eine begriffliche, sondern eine wirkliche Zustimmung zu ihm. Um diese These zu untermauern, unterscheidet Newman zwei Aspekte des Gewissens: den „sense of duty“ — das Gewissen als unbedingte Forderung — und den „moral sense“ — das Gewissen als Fähigkeit der Beurteilung von Gut und Böse in der konkreten Situation. Newman selbst bezeichnet den „sense of duty“ als das schöpferische Prinzip der Religion, den „moral sense“ als Prinzip der Ethik.

In die Darstellung des „sense of duty“ trägt B. einen Begriff hinein, der bei Newman nicht vorkommt: den des Wertes. „Der sittliche Wert, den das sittliche Urteil (bzw. der sense of duty) den Menschen zu verwirklichen gebietet, ist ein unbedingter Wert“ (105). Wenn ich recht sehe, meint Newman es anders: für ihn sind der sense of duty und der moral sense zwei Aspekte ein- und desselben Aktes; der moral sense ist das Gewissen als Urteil, der sense of duty ist der Unbedingtheitscharakter dieses Urteils. Ein weiteres Problem: „illative sense“ und „moral sense“ beziehen sich beide auf den Bereich des Konkreten, wobei der letzte auf das Handeln eingeschränkt ist, also einen Teilbereich des ersten betrifft. Einen anderen Unterschied zwischen beiden kann ich (entgegen der Ansicht von B.) auch heute noch nicht erblicken.

Trotz dieses akademischen Geplänkels stimme ich mit B. weithin überein. Sehr erhellend ist der Abschnitt „Die Verantwortung für die Welt“, in dem deutlich wird, daß Newman in der säkularisierten Welt Recht und Notwendigkeit einer säkularen Ethik vertritt. Wohl hat der Glaube sittliche Voraussetzungen; von religiösen Voraussetzungen der Ethik kann man nicht, oder höchstens in einem sehr differenzierten Sinn sprechen. Inhaltlich decken sich die Forderungen des Evangeliums und des natürlichen Sittengesetzes. Das Christentum fügt allerdings neue Intentionen und Motivationen hinzu, qualifiziert das sittliche Tun des Menschen daher eher innerlich, ohne daß es auch äußerlich verändert werden müßte.

Der 3. Teil des Buches ist dem Glauben gewidmet. Nachdrücklich wird darauf hingewiesen, daß der Glaube nicht einfach die Realisierung der sittlichen Anlage des Gewissens ist. „Er ist ein Wagnis und deshalb ein quali-

tativer Sprung, der nicht in der Macht der Natur liegt." Hier geht es um mehr als um das bloße Handeln des Menschen: es geht um die liebende und rechtfertigende Selbstmitteilung Gottes. Heiligkeit als Ziel des menschlichen Lebens ist zugleich jene Haltung und jenes Geschenk, wodurch der Mensch bei Gott ist. Zuletzt konfrontiert B. die Auffassungen Newmans mit der heutigen Diskussion, mit Autoren wie Schillebeeckx, Logstrup, K. Rahner und G. Ebeling. Es zeigt sich, wie fruchtbar Newmans Ansatz ist, auch wenn man Grenzen und Unstimmigkeiten seines Denkens nicht übersieht.

Linz

Günter Rombold

DOGMATIK

SCHEFFCZYK LEO (Hg.), *Erlösung und Emanzipation*. (Qu. disp. hg. v. Rahner/Schlier, Bd. 61) (155.). Herder, Freiburg 1973. Kart. lam. DM 16.80.

Das Buch bringt 7 Vorträge, die auf der Tagung der „Arbeitsgemeinschaft kath. Dogmatiker und Fundamentaltheologen“ 1972 in München gehalten wurden. Es gehört damit in das heutzutage häufige Genus der Sammelwerke und trägt dessen positive wie negative Merkmale. Von Vorteil ist die schnelle Nachricht über alles, was sich theologisch ereignet; die Streuung der Aspekte; die aktivierende Herausforderung des Lesers durch die Unterschiede und Widersprüche; negativ empfindet man eine gewisse Ohnmacht der teilweisen Aspekte, die zu geringe systematische Verknüpfung, den Ausfall wichtiger Perspektiven und Begriffe. Das ist aber mit dieser literarischen Art der Tagungsberichte gegeben und nicht einfach dem Hg. oder den Vf. anzulasten. Ob das heutige Tempo der Veröffentlichung gegen jenes „gegenwärtige Elend der Theologie“ wirken kann, das J. B. Metz beklagt (121)? Wie leicht nimmt das Denken die ökonomische Notwendigkeit des Druckens in seine Funktion und so kommt mancher Embryo ans Licht des Buchhandels, dem man gern noch etliche Monate Uterus gegönnt hätte. In diesem Buch ist der Grad der Genauigkeit, die zur Begriffsbestimmung verwendet wird, recht verschieden; nicht jeder Vortrag bringt Klärung genug. Unter dem Thema: „Erlösung und Emanzipation“ war zu erwarten, daß vor allem die Schlüsselbegriffe alter und neuer Findung sehr sorgfältig betrachtet würden; sie können nicht anders aus ihrem jedenfalls teilweise gegebenen Kümmernisstand als „Reiz“, „Impuls“ oder „Denkanstoß“ erlöst und als theologie-würdige Begriffe dargestellt werden. Das wäre zu leisten gewesen für Worte wie: Heil, Freiheit, Emanzipation, Erlösung, Entfremdung, Schuld, Sinn, Liebe, Gnade, Leid, Bosheit, Tod; es wird nur zum Teil geleistet. Erstaunlich ist bei diesem in die Mitte zielenden

Thema, wie sehr die Reflexion über das Böse und den Tod ausfällt.

R. Affemann: Sünde und Erlösung in tiefenpsychologischer Sicht (15–29), versucht aus seiner praktischen Erfahrung als Therapeut darzustellen, was der heutige Mensch als seine „personale Misere“ empfindet, und „was er als Befreiung davon ersehnt“ (15); während der 1. Teil ausführlich und aufschlußreich berichtet, bleibt die Auskunft im 2. zu sehr in der andeutenden Skizze verborgen. N. Lohfink, Heil als Befreiung in Israel (30–50) bietet mit Umsicht und methodischer Genauigkeit Hinweise zum AT, die sehr geeignet sind, in die Diskussion um die „politische“ Theologie Klärung zu bringen. Wenn es wahr ist, daß Heil in Israel immer auch „unheimlich konkret“ (46) als hiesige Wirklichkeit erwartet wurde, dann meldete sich aufs Neue die Frage nach der Relevanz des AT im Zusammenhang mit dem NT; darf dieses von der Erwartung eines irdischen Heiles im AT her „ergänzend“ gelesen werden? R. Schnackenburg meint dazu am Schluß seiner gedrängten Darstellung: Befreiung nach Paulus im heutigen Fragehorizont (51–68): „... im geschichtlich verständlichen Verzicht auf eine größere gesellschaftliche Aktivität liegt doch eine Grenze der urchristlichen Interpretation der Botschaft Jesu. Diese Grenze müssen wir sehen und nach den gebieterischen Forderungen unserer Zeit zu überschreiten trachten“ (68). So hätte das AT gerade in dieser Grenzüberschreitung seine Aktualität? Wie aber verhält es sich dann überhaupt mit der Verbindlichkeit — nicht einzelner Sätze — sondern grundlegender Perspektiven des NT?

G. Greshake liefert einen Beitrag zur Typologie, den ich wegen seiner Bemühung um Genauigkeit für nachahmenswert halte: Der Wandel der Erlösungsvorstellungen in der Theologiegeschichte (69–101). Seine Darstellung der 3 Grundfiguren der Soteriologie befreit vor allem die griechische wie die lateinische aus den üblichen schematischen Aburteilungen. Wenn es in der Theologie auch nicht mit solchen Überblicken getan sein kann: sie sind heute wichtiger denn je, da aller formalen Rede von Geschichtlichkeit zum Trotz der wirkliche Ausblick in die Historie selten geschieht und aus diesem Mangel die Neigung zur Panik und zum Nächsten entsteht — etwa zur Lösung der „Unsicherheit“ auf dem Befehlsweg. Darum möchte ich seiner Befürchtung, eine Bemerkung, daß die Theologie durch ihre gesehene Geschichte frei wird, sei „mittlerweile auch banal“ (100), nicht einfach zustimmen. Auch J. Möller gibt in seinem Vortrag: „Befreiung von Entfremdung“ als Kritik am christlichen Erlösungsglauben (102–119) zum Begriff der Entfremdung — von Rousseau bis Bloch — was in so beschränktem Rahmen an präziser Auskunft zu erwarten ist.